



Brüssel, den 25. Oktober 2016
(OR. en)

13157/16
ADD 1

ECOFIN 893
ENV 653
CLIMA 139

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Klimaschutzfinanzierung
- Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat am 11. Oktober 2016 Schlussfolgerungen zur Klimaschutzfinanzierung (Dok. 13157/16) angenommen, wobei er vereinbart hat, die Nummern 3 und 6 dieser Schlussfolgerungen zu überarbeiten, falls sich neue Informationen ergeben sollten. Dementsprechend werden die Nummern 3 und 6 der Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung nach Maßgabe der Anlage geändert.

ANLAGE

Der Rat –

3. BEGRÜSST den von den entwickelten Ländern erstellten konkreten Fahrplan, mit dem das Ziel erreicht werden soll, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Mrd. USD aus verschiedenen öffentlichen und privaten, bilateralen und multilateralen Quellen, einschließlich alternativer Finanzierungsquellen, für die Eindämmung und die Anpassung im Zusammenhang mit sinnvollen Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu mobilisieren;
6. HEBT HERVOR, dass sich der Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Klimaschutzfinanzierung für das Jahr 2015 auf 17,6 Mrd. EUR¹ beläuft, was eine erhebliche Steigerung gegenüber 2014 darstellt, insbesondere was die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen anbelangt;

¹ In diesem Betrag sind die von den Mitgliedstaaten nach Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 gemeldeten Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aus öffentlichen Haushalten und von anderen Entwicklungsforschungsinstitutionen enthalten. Ferner sind darin 1,5 Mrd. EUR für Klimaschutzfinanzierung aus dem EU-Haushalt und 2,2 Mrd. EUR von der Europäischen Investitionsbank enthalten.